

2.3 UNTERHALT VON BACHSTAUDENFLUR UND SCHILF

2.3.1 Allgemeines zu den Ausführungen

- abschnittsweise mähen
- zur Vermeidung von Trittschäden Gewässerareal bei angrenzenden Weiden abzäunen
- fremde und exotische Stauden entfernen, z.B. Japanischer Knöterich, Goldruten etc.

Gründe für den Rückschnitt

- Böschungssicherung durch fördern eines dichten Bewuchses
- Vermeiden von Verbuschungen zur Gewährleistung des Hochwasserabflusses
- Erhalt einer vielfältigen Vegetation

Bachstaudenflur

- Bachstaudenfluren mit hohem Grasanteil (Wiesen) ein- bis zweimal pro Jahr nach Versamung der Blütenpflanzen und Gräser (Mitte Juni, August) mähen
- Bachstaudenfluren mit hohem Hochstaudenanteil alle 2 - 3 Jahre ab September bis zum Wasser mähen
- unter den Sträuchern nicht mähen
- darauf achten, dass ein Teil stehen bleibt als Überwinterungsmöglichkeit für Insekten
- Material abführen

Schilf

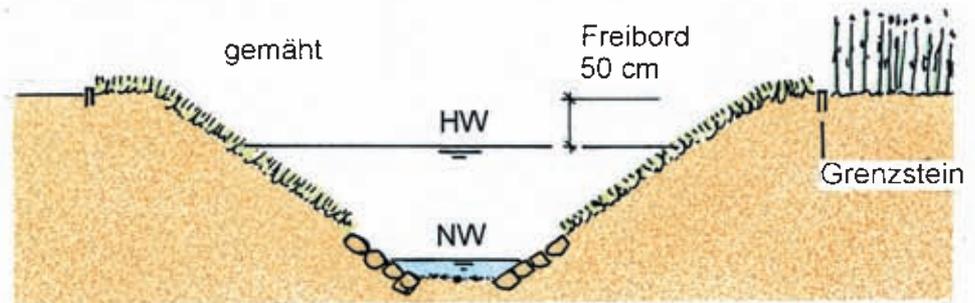
- in der Regel nicht mähen
- aufkommende Gehölze entfernen



2.3.2. Korrigierte Gewässer mit Trapezprofil

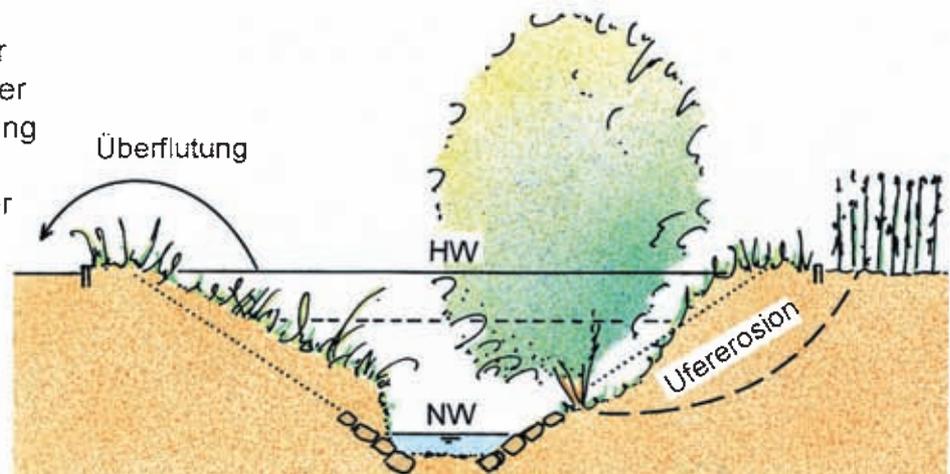
ursprünglicher Zustand

- die Grösse des hydraulischen Profiles wurde mit gemähten Böschungen berechnet
- berechnetes Freibord der Böschungen: 50 cm



vernachlässigter Unterhalt

- der Verzicht auf Mähen führt zu Wulsten am Böschungsfuss und zum Aufkommen von Gehölzen
- entspricht nicht einer Aufwertung oder einer naturnahen Gestaltung
- die Profilverengung führt bei Hochwasser zu Überflutung oder Ufererosion



Ziel

- Hochwasserprofil von Gehölzen freihalten
- obere 1/3 der Böschung Gehölze
- untere 2/3 der Böschung Bachstaudenflur
- Laut Wasserrechtsgesetz dürfen Uferpflanzen auf öffentlichem Grund mit den Stämmen bis an die Nachbargrenze und mit den Ästen bis zwei Meter über diese reichen.

